

## Die Gemeinschaftsordnung

***Die Gemeinschaftsordnung enthält Bestimmungen, die das Verhältnis der Wohnungseigentümer untereinander regeln unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Wohnungseigentumsanlage.***

Die Gemeinschaftsordnung kann enthalten:

- Gebrauchsregeln für das Sondereigentum
- Gebrauchsregeln für das gemeinschaftliche Eigentum
- weitere Festlegungen zur Lasten- und Kostenverteilung
  - Fälligkeit des Hausgeldes
  - Sonderumlagen
  - Wirtschaftsplan
- zur Eigentümerversammlung
  - Stimmrecht
  - Vertretung, Vollmachten
- zu Verwaltung
  - Verwaltungsbeirat
  - Verwaltungsvollmachten
  - Personaleinstellungen
  - zur Nutzung
- zu Nutzung
  - Vermietungsbeschränkungen
  - Sondernutzungsrecht

***Die Gemeinschaftsordnung ist Teil (Anlage) der Teilungserklärung, die im Grundbuch eingetragen wird.***

***Die Gemeinschaftsordnung kann nachträglich nur durch einen mit Allstimmigkeit gefassten Beschluss geändert werden.***